

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 5. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2004-2008)

Sitzungsdatum: 17. November 2004
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.00 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Dr. Ivo Corvini, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
Roman Meury
Bea Fuchs
Paul Schüpbach
Arnold Julier
Saskia Schärer

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Andreas Weis, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste:
Entschuldigt: Nicolas Meier
Ursula Steiner
Peter Von Arx

Abwesend:

Bereinigte Traktandenliste

1. Bericht des Gemeinderates vom 20.10.2004 betreffend
Leistungsvereinbarung Stiftung Tagesheime Allschwil Geschäft 3555
 2. Bericht der Spezialkommission "Einwohnerratswahlen vom 08.02.2004"
vom 01.09.2004 betreffend
Auswertung der Einwohnerratswahlen vom 08. 02. 2004 Geschäft 3541
 3. Bericht des Gemeinderates vom 27.10.2004
betreffend Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde Geschäft 3559
-

4. Bericht des Gemeinderates vom 21.01.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 04.10.2004 betreffend
Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen, Schulratspräsidien (Motion 3489, Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 10.12.03/21.01.04), 2. Lesung Geschäft 3489 A/B
5. Bericht des Gemeinderates vom 17.03.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 28.10.2004 betreffend Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements 1. Lesung Geschäft 3496 / A
6. Interpellation vom 30.04.04 betreffend Sauberkeit von öffentlichen Anlagen und Strassen in Allschwil, von Ornella Schneider, FDP-Fraktion Geschäft 3517
7. Interpellation vom 16.06.04 betreffend Sparpaket des Kantons, von Peter Humbel, SP-Fraktion Geschäft 3528
8. Interpellation vom 15.09.2004 betreffend Hochwasserschutz im Mühliitäli von Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion Geschäft 3552
9. Interpellation vom 22.09.2004 betreffend Hochwasserschutz Dorf von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion Geschäft 3554
10. Interpellation vom 15.09.2004 betreffend Wasserbecken im Friedhofareal von Christoph Morat, SP/EVP-Fraktion Geschäft 3550

Nach der Pause:
- INFO-FENSTER des Gemeinderat

Der Protokollführer

Andreas Weis

Einwohnerratsprotokoll Nr. 5 vom 17.11.2004

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Dr. Ivo Corvini

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Dr. Ivo Corvini begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, korrigiert seine Aussage an der letzten Einwohnerratssitzung vom 20.10.04 wonach in den Pflegewohnungen keine „rund-um-die-Uhr“-Betreuung gewährleistet sei. Dem sei nicht so. In den Pflegewohnungen werden die Insassen wirklich rund um die Uhr betreut. Er möchte sich hier in aller Form bei allen Institutionen und Betroffenen für diesen Lapsus entschuldigen.

Neue parlamentarische Vorstösse

Eingereicht wurden die schriftlichen Fragen von Felix Keller, CVP betr. Befahren des Mühlemattweges sowie von J.J. Winter und V. Meschberger, SP/EVP-Fraktion betreffend Teilnahme von Allschwil als Pilotgemeinde an IMPULS 21. Der Gemeinderat wird diese beiden Fragen nach der Pause beantworten.

Des Weiteren wurden 19 Budgetpostulate eingereicht. Ein Vorlesen der Budgetpostulate wird nicht gewünscht. Herr Weis wird die Postulate am Freitag 19.11.04 an die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen verschicken.

Dringliche Motion

Damit die Dringliche Motion von **Bruno Steiger**, SD-Fraktion, vom 17.11.2004 betr. sofortiger Aufhebung der Partnerstadt Blaj heute behandelt werden kann, ist ein 2/3-Mehr (24 Stimmen) notwendig.

Gleichzeitig mit der Motion von **Bruno Steiger**, SD-Fraktion, wurde auch ein Budgetpostulat betr. Einstellung der partnerschaftlichen Beziehungen mit Blaj eingereicht. Es sei vorgesehen, allfällige Zuwendungen einer Schweizer Berggemeinde zukommen zu lassen. Es sei ja auch nicht sinnvoll im Budget einen 0-Betrag einzusetzen und die Beziehungen mit Blaj aufrecht zu erhalten.

Dr. Anton Lauber ist im Namen des Gemeinderates mit der Dringlichkeit einverstanden.

://:

Die Dringlichkeit der Motion wird mit **21 Stimmen** abgelehnt.

Diese Motion wird an einer der folgenden Einwohnerratssitzungen behandelt.

**1. Bericht des Gemeinderates vom 20.10.2004 betreffend
Leistungsvereinbarung Stiftung Tagesheime Allschwil
Geschäft 3555**

Arnold Julier, Departementsvorsteher Soziale Dienste, hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in den letzten Jahren aufgrund von kantonalen und regionalen parlamentarischen Vorstössen ausgebaut worden sei. Der Grund dafür sei die veränderte Familienstruktur. Früher seien die Familien nach einem einheitlichen Muster organisiert gewesen: der Vater ging arbeiten, die Mutter war für die Kinderbetreuung zuständig. Wer nun die gesellschaftliche Realität beobachte und den Wandel verfolgt habe, wisse, dass in der Mehrheit der Familien diese Familienstruktur nicht mehr vorhanden sei. Rund 6 von 10 Müttern mit Kindern unter 15 Jahren seien erwerbstätig. Ca. jede 3. Mutter schalte keine Kinderpause mehr ein, sondern gehe nach dem Mutterschaftsurlaub wieder einer Erwerbstätigkeit nach. In den wirtschaftlich schlechten Jahren seien Familien mit Kindern immer am stärksten betroffen. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe hätten die stagnierenden Löhne sowie die stetig steigenden Fixkosten sich nachteiliger ausgewirkt als auf den Haushalt mit Kindern. Nachwuchs bedeute für eine Familie immer eine grosse finanzielle Belastung. Hauptgrund für den Geburtenrückgang sei nebst der schwierigen Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die unsichere Zukunft. Eine Erleichterung für Familie und Beruf könnten hier nur Tagesheime bieten; sie seien ein wichtiger und notwendiger Teil einer modernen Infrastruktur. Alle könnten von dieser Infrastruktur profitieren, vor allem aber die Kinder. Sie würden in den Tagesheimen gut untergebracht, versorgt und professionell betreut. Insbesondere Alleinerziehende könnten dank der guten Betreuung der Kinder, ihrem Einkommen nachkommen oder ihre finanzielle Lage verbessern. Letztendlich profitiere auch der Staat, könne er so doch Steuereinkommen generieren. Letztendlich sei der Wirtschaft ebenfalls gedient. Dies sei der Grund gewesen, dass in Allschwil ansässige Industrien zusammen mit der Einwohnergemeinde, Fürsorgebehörde, der heutigen Sozialhilfebehörde, sowie den politischen Parteien CVP, FDP und SP 1963 die Stiftung Tagesheim ins Leben gerufen und das Tagesheim an der Baslerstrasse gebaut hätten. Später sei noch das Tagesheim Schlappenmatten dazu gekommen. Beide Tagesheime und die Einwohnergemeinde hätten damals einen Vertrag unterzeichnet, welcher mit der Leistungsvereinbarung vom 31.3.1999 abgelöst worden sei. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26.5.99 sei die Leistungsvereinbarung beraten und mit 22:5 Stimmen gutgeheissen und in Kraft gesetzt worden. Dadurch sei die Fusion der Stiftung Tagesheim mit dem Verein pro Tagesheim Schlappenmatten per 1. Juli 2000 ermöglicht worden, ebenso die Überführung des Tagesheims Schlappenmatten in die Stiftung Tagesheime mit allen Rechten und Pflichten. In beiden Tagesheimen seien im 2003 76 Vollzeitplätze angeboten worden, insgesamt seien 106 Vollzeit- und Teilzeitkinder betreut worden. Beide Tagesheime hätten eine 80 % Auslastung, wobei es zu berücksichtigen gebe, dass das Tagesheim Schlappenmatten aufgrund der ungünstigen Platzverhältnisse die Zahl der Kinder beschränken musste und deshalb unter den geforderten durchschnittlichen 70 % liege. Seit 26.5.99 seien weitere Veränderungen eingetreten, welche eine Erneuerung der bestehenden Leistungsvereinbarung erforderlich gemacht hätten. Diese seien insbesondere Qualitätssicherungsmassnahmen in Punkto Bildungsauftrag und pädagogische Richtlinien, Aufgaben als Bildungs- und Lehrstätte, Einsetzen einer professionellen Geschäftsstelle, letztendlich auch der GPK Bericht vom Mai 2004 über die beiden Tagesheime, die Anpassung des Tagesansatzes von Fr. 86.80 auf Fr. 90.30 per 1.3.2004, Erhöhung der Auslastung von 70 % auf mindestens 85 %. Dazu komme, dass das Tagesheim Schlappenmatten bauliche Mängel aufweise. Es entspreche nicht mehr den Vorlagen der Kantonalen Richtlinien und Vorgaben des schweizerischen Kinderkrippenverbandes. Eine neue Lösung sei erarbeitet worden. Am Tagesheim an der Baslerstrasse müssten Instandstellungen vorgenommen werden, die aber von der Stiftung, mangels Rückstellungen, nicht alleine finanziert werden könnten. Deshalb müsse die Einwohnergemeinde auch hier einspringen. Damit all diese Veränderungen umgesetzt werden könnten, beantrage der Gemeinderat der vorliegenden erneuerten Leistungsvereinbarung zuzustimmen.

EINTRETEN

Guido Beretta, FDP-Fraktion, erklärt namens seiner Fraktion, dass man weitgehend hinter den Ausführungen des Gemeinderates stehe, habe aber nach Prüfung der Vorlage beschlossen, aus folgenden Gründen die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat zu beantragen:

1. *Beilage 4 Kostgeldbeiträge ab 1.3.2004*
Es soll eine weitere Kategorie für Personen mit einem bereinigten Monatslohn von über Fr. 9'413.-- angefügt werden. Diese Personen sollen das volle Kostgeld bezahlen. Auf Seite 5 der Vorlage steht, dass ab 2005 mit einem Vollkostenbeitrag von Fr. 108.-- p.K. gerechnet werden müsse. Die Fraktion sehe nicht ein, dass die Gemeinde Personen mit einem bereinigten Monateinkommen von über Fr. 9'413.-- noch subventionieren soll. Diese Personen leben offenbar nicht in schwierigen Verhältnissen.
2. Kostgeldbeiträge würden zZt. auch Leuten gewährt, die nicht in Allschwil ihre Steuern zahlen. Die Fraktion sei der Ansicht, dass die Gemeinde nur Leuten, die in Allschwil ihre Steuern zahlen, unterstützen sollte. Die Fraktion stelle den Antrag an den Gemeinderat, in der Vereinbarung darauf hinzuwirken, dass Auswärtige den Vollkostenbeitrag zu bezahlen haben.
3. Letztes Jahr habe die GPK die Tagesheime unter die Lupe genommen und festgestellt, dass die Stiftung Tagesheime bei der Berechnung der Kostgeldbeiträge für die Eltern das Vermögen nicht in ihre Überlegungen mit einbeziehe. Im Kanton Basel-Stadt muss die Steuerbehörde beim Erziehungsdepartement, welche die Rechnungen ausstellt, Amtshilfe leisten. Denn dort gelte die letzte Steuereinschätzung als Berechnungsgrundlage für die Kostgeldbeiträge. In Allschwil sei alles komplizierter. Die "Stiftung Tagesheim", stelle den Benutzern der Tagesheime Rechnung, dazu bediene sie sich der Beilage Nr. 5, welches nichts anderes als eine Selbstdeklaration sei. Die Fraktion bitte nun den GR, darauf hinzuwirken, dass das Berechnungsblatt, Beilage Nr. 5, nicht nur für Alleinerziehende gelte, sondern dass im ersten Abschnitt **1. Bruttoeinkommen**, eine Rubrik angefügt werde, z.B. **jährlicher Vermögensertrag**. Dann hätte man auch diesen Faktor in die Berechnungen miteinbezogen.

Erst wenn diesen 3 Punkten zugestimmt werde, könne die Fraktion dieser Revision zustimmen. Weil die vorliegende Leistungsvereinbarung heute nur in dieser Fassung genehmigt werden könne, beantrage die Fraktion die Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat und bittet das Anliegen der Fraktion zu unterstützen.

Juliana Weber, SP/EVP-Fraktion, ist für Eintreten und steht auch voll und ganz hinter den beiden Anträgen des Gemeinderates. Wenn man Allschwil als Wirtschaftsstandort und Wohngemeinde attraktiv positionieren und dem Wettbewerb unter den Gemeinden standhalten wolle, brauche es familienergänzende Betreuungsplätze. Ein kürzlich erschienener Bericht in der NZZ attestiere der Stadt Zürich einen Standortvorteil für die Wirtschaft, weil sie u.a. das dichteste Netz an familienergänzenden Betreuungsplätzen in der Schweiz aufweise. Eine weitere Studie der OECD halte fest, dass es in der Schweiz schwierig sei, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Sie empfehle daher eine Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für Krippen, jeder investierte Franken in einen familienergänzenden Betreuungsplatz komme der Wirtschaft und der ganzen Gesellschaft vierfach retour. Zudem trage man der gesamten Situation Rechnung, denn es gebe immer mehr Alleinerziehende oder „Working poor“, welche auf einen Zweitverdienst und auf genügend Betreuungsplätze angewiesen seien. Es sei ein weiterer Mosaikstein in einer fortschrittlichen Familienpolitik.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, bringt der Arbeit des Gemeinderates in Sachen Vereinbarung eine grosse Wertschätzung entgegen. Ihn störe aber nach wie vor die Neueinmietung im Bruckerhaus, der Mietzins sei höher als vorher. Des Weiteren sei er der Meinung, wenn die Wirtschaft anscheinend die Frauen brauche, solle sie sich auch an der Finanzierung beteiligen. Er könne die Überlegungen der FDP klar nachvollziehen. Er sei der Ansicht, dass das

Vermögen miteinbezogen werden solle, denn es gebe Leute, welche fast kein Einkommen, dafür aber ein grosses Vermögen vorzuweisen hätten. Es wäre folglich ungerecht gegenüber den anderen. Er bittet den Gemeinderat im Namen der Fraktion, die 3 Punkte der Vereinbarung dahingehend zu überprüfen, dann könne sich die SD-Fraktion mit der neuen Leistungsvereinbarung ebenfalls einverstanden erklären.

Mathilde Oppliger, CVP-Fraktion, bestätigt, dass die GPK gründlich alle Belange der Tagesheime angeschaut habe. Die CVP stelle sich voll und ganz hinter die Leistungsvereinbarung. Viele junge Mütter müssten heute weiterhin einer Arbeit nachgehen. Um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können, seien sie auf genügend geeignete Betreuungsmöglichkeiten angewiesen. Die Politik müsse auf diese gesellschaftliche Änderung reagieren und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Eine Investition in die Jugend sei sicher ein gut angelegtes Kapital, zudem würden die berufstätigen Frauen ihre Einnahmen in der Gemeinde versteuern. Die CVP stimme der Erneuerung der Leistungsvereinbarung zu.

Basil Kröppli, SVP-Fraktion, ist namens seiner Fraktion für die Rückweisung des Geschäftes.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, bestätigt, dass die präsentierte Vorlage eine gewisse Dringlichkeit hat. Zum Problem derjenigen Benutzer der Tagesheime, welche in Allschwil arbeiten, aber ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde haben, schlägt er im Sinne der Wirtschaftsförderung Folgendes vor: Auswärtige sollten prinzipiell das Angebot nutzen können, doch könnte der jeweilige Arbeitgeber die Differenz zur Kostenbeteiligung der Gemeinde übernehmen. Seine Fraktion sei für die Überweisung des Geschäftes.

Arnold Julier, Departementsvorsteher Soziale Dienste, empfiehlt Eintreten, möchte aber noch kurz die Fragen beantworten.

Das Heraufsetzen der Kostgeldbeiträge von Fr. 9'128.-- auf Fr. 9'413.-- wurde im Einwohnerrat auf Antrag von Dr. Max Ribi beschlossen. Der erhöhte Vollkostenbeitrag für das Budget 2005 ergab sich durch gestiegene Kosten und zusätzlicher Einberechnung des Mietzinses. Die Wirtschaft habe bereits viel zur Stiftung beigetragen. Kostgeldberechnungen anhand des Vermögens seien schwierig. Die Folge wäre ein Abspringen der besser Verdienenden, die gute Durchmischung der Kinder wäre nicht mehr gegeben. Die Selbstdeklaration werde jedes Jahr wieder von Neuem überprüft, festgestellte Veränderungen würden natürlich berücksichtigt.

Keine weiteren Wortmeldungen

://:

Eintreten aufs Geschäft 3555 wird mit grossem Mehr beschlossen.

://:

Der Rückweisungsantrag der FDP Fraktion wird mit 20:14 abgelehnt.

://: Der revidierten Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Allschwil und der Stiftung Tagesheime wird mit 20:13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

://: Die überarbeitete Leistungsvereinbarung wird durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 31. März 1999. Dem Antrag wird mit 21:13 zugestimmt.

24 01.032 Kommissionen des Einwohnerrates
01.020 Abstimmungen, Wahlen

2. Bericht der Spezialkommission „Einwohnerratswahlen vom 8.2.04“ vom 1.9.2004 betreffend Auswertung der Einwohnerratswahlen vom 8.2.2004, Geschäft 3541

Guido Beretta, Präsident der Spezialkommission, findet es seltsam, dass der Präsident einer Gemeindebehörde, in diesem Fall das Wahlbüro, für den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission, resp. Spezialkommission während Monaten nicht erreichbar gewesen sei und zwar weder telefonisch noch per Post. Dass der Präsident dieser Behörde weder willens noch in der Lage gewesen war, Auskunft zu erteilen, wie, wo und mit welchem Auftrag Mitglieder seiner Behörde sowie eine stattliche Anzahl freiwilliger Wahlhelferinnen und –helfer an jenem Wahlwochenende eingesetzt worden sind, sei ein Skandal.

Da der ehemalige Präsident des Wahlbüros nicht weiterhelfen konnte oder wollte, habe die Spezialkommission eine grosse Anzahl von Wahlhelferinnen und –helfer sowie Wahlbüromitglieder einzeln befragen müssen. Aus diesem Grunde habe die Untersuchung derart lange gedauert. Das Ergebnis dieser Befragungen sei enttäuschend gewesen. Es habe nicht geklärt werden können, wer letztendlich die unveränderten Listen gezählt habe. Es habe nur eruiert werden können, in welchem Büro der Gemeindeverwaltung die Listen ausgezählt worden seien und wer das Ergebnis der Zählung zur Eingabe in den PC gebracht habe. Dies sei der Präsident des Wahlbüros persönlich gewesen. Offensichtlich sei der Spezialkommission nicht die ganze Wahrheit erzählt worden. Das sei für die Mitglieder einer Behörde inakzeptabel.

Auch **Jürg Gass**, SP/EVP-Fraktion, findet die Vorgänge an den Einwohnerratswahlen vom 8.2.04 skandalös. Der Bericht der Spezialkommission habe vielen die Augen geöffnet und müsse dazu benutzt werden, etwas zu unternehmen, damit so etwas nicht mehr passieren könne. Seine Fraktion ist für EINTRETEN.

EINTRETEN unbestritten.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, betont, dass die Arbeit für die Spezialkommission sehr frustrierend gewesen sei. Er sei vor allem über die Aussagen der offiziellen Wahlbüromitglieder über den Ablauf an einem Wahltag befremdet gewesen. Dass ein Wahlbüropräsident am Morgen des Wahltages nicht wisse, was er zu tun habe, finde er untragbar. Bereits 1994 habe die GPK festgestellt, dass bei den Wahlen nicht alles so reibungslos laufe, wie es sollte. Die GPK habe damals beantragt, dass ein Pflichtenheft erstellt werden müsse, was jedoch vom Hauptwahlbüropräsident ignoriert wurde. Der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde sei ebenfalls nicht tätig geworden. Zudem habe die ehemalige Gemeindepräsidentin verlauten lassen, dass vor jeder Wahl oder Abstimmung gezittert werden müsse, ob auch alles richtig ablaufe. Es grenze schon etwas an Amtspflichtverletzung seitens des Gemeinderates. Er habe nach bekannt werden der Wahlergebnisse Wahlbeschwerde eingereicht. Auf den Banderolen der unveränderten SD-Listen sei mit Handschrift CVP darübergeschrieben worden. Er habe dies selbst gesehen. Er sei davon ausgegangen, dass sich der Gemeinderat nicht hinter dem Wahlgesetz verstecken und die Listen nach der Erwerbung nicht vernichten würde. Bei nochmaligen Vorkommen würde er *sofort* Strafanzeige erstatten. Dann wäre der Ball bei der Strafuntersuchungsbehörde, diese müsste die Beweismittel dann sichern. Es sehe für ihn so aus, als hätte kein Schuldiger gefunden werden dürfen. Der Verdacht auf Wahlbetrug bliebe für ihn somit bestehen. Er hätte gerne gewusst, wer die handschriftlichen Vermerke angebracht habe. Da die Blätter jedoch vernichtet worden seien, könne zu seiner Enttäuschung keine Handschriftenanalyse mehr gemacht werden. Die SD-Fraktion nehme das Resultat mit Enttäuschung zu Kenntnis.

Alice Märky-Schällibaum, FDP-Fraktion, war ebenfalls Mitglied in der Spezialkommission. Sie bestätigt, dass 25 Personen, die nur Einwohnerratslisten sortierten, befragt wurden. Es habe aber nicht in Erfahrung gebracht werden können, wohin die unveränderten Listen verschwunden seien.

Basil Kröpfli, SVP- Fraktion, dankt der Spezialkommission für Ihre Arbeit. Er hält im Namen der Fraktion ebenfalls fest, dass es ein Skandal sei, dass der Wahlbüropräsident als Hauptverantwortlicher über Monate weder erreichbar noch einvernommen werden konnte. Somit sei dieser Bericht nicht voll und ganz zufrieden stellend. Es sei ebenfalls stossend, dass nie ein Pflichtenheft erstellt worden sei, obwohl dies von der GPK 1994 damals gefordert wurde.

Er selbst sei vor einem Jahr ins Wahlbüro nachgerückt. Er sei zwar gut betreut worden, aber es habe nie eine offizielle Einführung in seine Arbeit (genaue Abläufe, Ansprechpartner, wer Chef des Wahlbüros ist) gegeben. Das Ganze sei damals sehr lasch gehandhabt worden. Jetzt, mit dem neuen Pflichtenheft, sei das ganze Wahlprozedere in den Wahlbüros jedoch bis aufs Kleinste geregelt (Rauchpausen etc.).

Beat Meyer-Zehnder, CVP -Fraktion, bestätigt, dass die nicht eingehaltenen Vereinbarungen, Fehler und Schwachpunkte, die im Bericht der Spezialkommission dargelegt wurden, in erster Linie dem damaligen Präsidenten sowie seinem Vizepräsidenten zur Last gelegt werden. Dies sei aber nie offiziell zur Sprache gekommen, die Parteileitung des WB-Präsidenten sei offenbar nie dahingehend informiert worden. Die falsche Solidarität des Schweigens treffe alle. Jedes Wahlbüromitglied hätte beim Feststellen von Fehlern sofort reagieren müssen. Gemäss Absatz c) habe das Gemeindepräsidium wohl etwas unternommen, allerdings habe die Gemeinde dem Wahlbüro eine eher grosszügige Unterstützung gewährt. Mühe bekunde er mit folgendem Zitat: *“es sollen informelle Gespräche mit der Leitung des WB-Präsidenten stattgefunden haben“*. Die sei keine politische Würdigung sondern ein Gerücht oder gar eine Unterstellung. Diese Aussage gehöre folglich nicht in den Bericht. Er möchte aber positiv festhalten, dass sich die Kommission resp. die Verwaltung sehr rasch mit Verbesserungsmöglichkeiten beschäftigt und diese umgesetzt habe. Nicht im Bericht erwähnt, aber für Beat Meyer schwer zu verstehen sei, dass ausgerechnet Bruno Steiger, der eine Strafanzeige erstattet habe und folglich Verfahrensbeteiligter sei, als Mitglied in einer Spezialuntersuchungskommission tätig gewesen sei. Normalerweise hätte man in einem solchen Falle wegen Befangenheit den Rücktritt erklären müssen. Beat Meyer dankt der Spezialkommission für den Bericht und schliesst mit dem Zitat aus dem Johannes Evangelium „Wer ohne Schuld ist, der greife zum Mikrofon“

Verena Meschberger, Präsidentin der WIKO, findet den letztzitierten Bibelspruch als betroffenes Wahlbüromitglied eine „Frechheit“. Sie selbst habe echt versucht, Luigi Ursig ihre Hilfe anzubieten, doch es wurde der Anschein erweckt, dass nur Luigi Ursig eine Ahnung von der Sache habe. Dass dem nicht so war, habe sich nun leider bestätigt. Der Bibelspruch könne insofern zwar angewendet werden, doch könne man es niemandem verübeln, wenn er irgendwann resigniere. Die Aussage der CVP, sie hätte keine Kenntnis gehabt, sei seltsam. Die CVP habe proportional gleich viele Mitglieder im Wahlbüro. Wenn diese Mitglieder es nicht fertig bringen würden, gegen den eigenen Präsidenten Stellung zu nehmen, dann sei etwas faul.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, rechtfertigt sich gegenüber den Aussagen von Beat Meyer und stellt klar, dass er nicht Verfahrensbeteiligter sondern Verfahrensgeschädigter gewesen sei. Die Anzeige wegen grobfahrlässiger, liederlicher Amtsführung gegen Luigi Ursig habe Bruno Steiger nicht in der Funktion als Mitglied der Spezialkommission gemacht, sondern erst nach Untertauchen des ehemaligen WB-Präsidenten.

Peter Humbel, SP/EVP-Fraktion, ist als Mitglied der Spezialkommission nicht der Meinung, einen Schuldigen suchen zu müssen, sondern sieht es als Aufgabe an, die Abläufe nachzuvollziehen und wenn nötig, Optimierungsvorschläge anzubringen. Das grosse Ziel müsse sein, dass so etwas nicht mehr geschehe. Zur Aussage, die Gemeindeverwaltung sei nicht tätig geworden, zitiert er den Abschnitt aus dem Bericht Abschnitt V.....: *“Auch stellte die Gemeindeverwaltung dem WB eine Reihe bewährter Hilfskräfte zur Verfügung, obschon das WB durch den ER gewählt wird und somit als selbstständige Behörde von der Verwaltung unabhängig ist.“*

Da das Wahlbüro eine vom Einwohnerrat gewählte eigenständige Behörde sei, müsse sie ihren Betrieb selbst organisieren. Trotzdem habe der Gemeinderat dem Wahlbüro Personal aus der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Aussagen, wonach die Wahlzettel mit Banderolen ummantelt worden seien, könne nicht bewiesen werden. Im Vorfeld jenes Abstimmungssonntags habe der Kanton Schulungen für die neue Software angeboten. Doch der WB-Präsident habe es nicht für nötig befunden, seine Mitarbeiter darüber zu informieren.

Steve Brügger, CVP-Fraktion, betont, dass er von Problemen im Wahlbüro nie das geringste gehört habe. Es erstaune ihn auch die Aussage, dass bereits im 1994 ein Pflichtenheft beantragt worden sei. Er verstehe nicht, warum sich Verena Meschberger nicht persönlich an ihn oder seine Partei gewandt habe, zumal bis anhin immer ein gutes Verhältnis bestand und immer Gespräche hätten geführt werden können.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, dankt als neuer Präsident der GPK vor allem Guido Beretta, dass die ehemalige GPK-Subkommission auch in der neuen Legislaturperiode unter seiner Leitung weiterarbeiten konnte und die Sache zu einem guten Ende bringen konnte. Ob die Empfehlung der GPK, ein Pflichtenheft zu erstellen, auch ausgeführt worden sei, habe man damals leider nicht kontrolliert. Ebenso habe das Gemeindepräsidium als Kontrollinstanz nicht darauf beharrt, dass ein Pflichtenheft vorgelegt werde. Er fordert alle auf, in Zukunft „Misstände“ sofort an die entsprechende Partei weiterzuleiten.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP -Fraktion, schliesst sich der Meinung seines Vorredners an. Es sei wichtig, sich miteinander auszutauschen.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis, ohne weitere Stellungnahme im Detail. Dass die GPK auf eine Schuldzuweisung verzichtet, rechne er ihr hoch an. Nur auf diese Art sei es möglich, konstruktive Lösungen zu suchen und zu finden. Das Gemeindepräsidium werde seiner Oberaufsicht verstärkt nachkommen. Es sei bereits ein Organigramm sowie ein Pflichtenheft für das Wahlbüro erstellt worden. Des Weiteren müsse der Präsident des Wahlbüros jährlich einen Rechenschaftsbericht an den Einwohnerrat abliefern. Somit könnten solche Pannen nicht mehr vorkommen, oder sie müssten schon offenkundig im Bericht verschwiegen werden. Neumitglieder und Hilfskräfte im Wahlbüro würden neu für ihre Arbeit speziell ausgebildet und instruiert werden. Als letztes möchte er noch das Thema „Strafanzeige“ von Bruno Steiger angehen. Er gehe davon aus, dass Bruno Steiger keine Strafanzeige gegen den Gemeinderat eingereicht habe. Er bittet ihn, dies noch zu beantworten.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, bestätigt, dass er die Strafanzeige wirklich eingereicht habe (eingeschrieben/quittiert).

Guido Beretta, FDP -Fraktion reicht den Dank seiner Kolleginnen und Kollegen an die Mitglieder der Spezialkommission weiter. Dass der Gemeinderat seit 1994 nicht tätig geworden sei, wie Bruno Steiger dies vorbrachte, stimme insofern nicht, als dass er verschiedenen administrativen Support geliefert habe. Aber es liege letztlich nicht in der Kompetenz des Gemeinderates, Personen aus dem Wahlbüro zu ersetzen. Dies obliege ganz klar dem Einwohnerrat. Das Zitat aus dem Bericht *„auch sollen informelle Gespräche mit der Leitung der Partei des WB-Präsidenten stattgefunden haben“* sei kein Gerücht und auf Nachfrage hin habe jemand aus dem Gemeinderat der Spezialkommission ausdrücklich versichert, dass solche Gespräche tatsächlich stattgefunden hätten. Für das Image der Gemeinde sei es nun wichtig, dass sich solche Fehler nicht mehr wiederholen.

Den beiden Anträgen des Büros des Einwohnerrates wird **mit grossem Mehr zugestimmt**:

://: Vom Bericht der Spezialkommission „Einwohnerratswahlen vom 8.2.2004“ vom 1.9.2004 betreffend Auswertung der Einwohnerratswahlen vom 8.2.2004 wird Kenntnis genommen.

://: Die Spezialkommission „Einwohnerratswahlen vom 8.2.2004“ wird aufgelöst.

Dr. Ivo Corvini, Vorsitzender, dankt der Spezialkommission nochmals für ihre geleistete Arbeit.

3. Bericht des Gemeinderates vom 27.10.2004 betreffend Wahl der Mitglieder der Sozialhilfebehörde für die Amtsperiode vom 1.1.2005 bis 31.12.2008, Geschäft 3559

An der ersten vorbereitenden Sitzung vom 3.5.04 zur Konstituierung des Einwohnerrats wurden die Nominierungen bereits bekannt gegeben. Auf Grund des geltenden Proporzschlüssels fällt das Präsidium der CVP-Fraktion zu. Gemäss Schreiben des Gemeinderates liegen folgende Nominierungen der Fraktionen vor:

FDP	Alice Märky, bisher
SD	Max Amsler, bisher
SP/EVP	Andreas Bammatter, bisher Monika Birrer, bisher Hanspeter Lips, neu
SVP	Claudia Piatti, neu
CVP	Arnold Julier, von Amtes wegen, bisher als Vertreter des Gemeinderates

keine Wortmeldung

://: Die obgenannten Mitglieder der Sozialhilfebehörde sind in stiller Wahl für die Amtsperiode 2005-2008 gewählt.

Für das Präsidium wird Arnold Julier, CVP-Fraktion, vorgeschlagen.

://: Arnold Julier, CVP-Fraktion, wird für das Präsidium der Sozialhilfebehörde in stiller Wahl gewählt.

Geht als Wahlanzeige an:

Alice Märky, FDP-Fraktion
Max Amsler, SD-Fraktion
Andreas Bammatter, SP/EVP-Fraktion
Monika Birrer, SP/EVP-Fraktion
Hanspeter Lips, SP/EVP-Fraktion
Claudia Piatti, SVP-Fraktion
Arnold Julier, CVP-Fraktion, Präsidium der Sozialhilfebehörde

sowie an die jeweiligen Fraktions- und Parteipräsidenten/innen
Daniela Jörin, Kommissionsverzeichnis

26 01.032.004 Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente
 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal

4. Bericht des Gemeinderates vom 21.1.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 4.10.2004 betreffend Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen, Schulratspräsidien (Motion 3489, Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, vom 10.12.03/21.1.2004) 2. Lesung Geschäft 3489 A/B

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates vom 5. Mai 2004 (Geschäft 3489A) wird wie folgt beschlossen:

- ://: 1. Der Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommission und Nebenfunktionen der Einwohnergemeinde Allschwil vom 24.5.2000 wird mit **35:0 Stimmen** zugestimmt.
2. Die Inkraftsetzung des teilrevidierten Reglements per 1. Juli 2004 wird **einstimmig** beschlossen.
3. Die Motion wird **einstimmig** als erfüllt abgeschrieben.

-PAUSE-

FRAGESTUNDE

Beantwortung der Frage von Felix Keller, CVP, betreffend Befahren des Mühlemattweges

Felix Keller, CVP-Fraktion, fragt, warum der Mühlemattweg zur Zeit mit schweren Lastwagen befahren wird, obwohl keine Bautätigkeit im Mühliältali herrscht. Ist es richtig, dass diese Strasse als Umfahrungsstrasse infolge Umbau Neuweilerstrasse benutzt wird?

- Ist dieser Zustand der Gemeinde bekannt?
- Was gedenkt die Gemeinde zu tun, dass dieser Spazierweg mit Fahrverbot, ..., nicht mehr als Umfahrungsstrasse der Baustelle genutzt wird?

Saskia Schärer, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, beantwortet die Fragen wie folgt: der Zustand sei der Gemeinde bekannt, insbesondere auch der Gemeindepolizei. Es handle sich nach Erachten der Gemeindepolizei nicht um eine Umfahrung sondern um Zu- und Wegfahrten zum Hofgut Vogt und zum Kompostplatz der Gartenbaufirma Schneider AG. Dies seien Zu- und Wegfahrten, welche zur Zeit wegen der Baustelle an der Neuweilerstrasse vorwiegend über den Mühlemattweg erfolgen müssten. Zum Zustand der Signalisation: Das Hofgut Vogt, die Blindenhundführschule und der Kompostplatz liegen sowohl vom Strengigartenweg als auch von der Neuweilerstrasse her innerhalb einer Fahrverbotzone. Die Zufahrt zum Hofgut Vogt sei vom Strengigartenweg her und die Zufahrt zur Blindenhundführschule von der Neuweilerstrasse ausdrücklich geregelt. Als Zufahrt zum Kompostplatz bestehe heute von beiden Seiten her keine Einzelregelung. Die Zufahrt müsse ähnlich wie die Zufahrt für die Landwirte unter die Ausnahme für Land- und Forstwirtschaft subsumiert werden. Diese Ausnahme sei aber ausschliesslich an der Signalisation am Strengigartenweg geregelt. Entsprechende Ausnahmen fehlten im hinteren Teil vom Mühliältali und auch bei der Signalisation an der Verzweigung Markstallstrasse/Neuweilerstrasse. Eigentlich könne die Gartenbaufirma Jos. Schneider AG von keiner Seite her zum Kompostplatz gelangen. Dieser Missstand werde zur Zeit behoben, denn es gäbe eine neue Signalisation, welche durch das neue Waldgesetz erforderlich geworden sei. Dann sei es der Gartenbaufirma möglich, von beiden Seiten her zum Kompostplatz zu fahren. Zur Frage 2 betreffend Spazierweg mit Fahrverbot etc.: Wie schon eingangs erwähnt sei es keine Umfahrungsstrasse sondern als Zufahrtsweg genutzt. Es würden sich keine Massnahmen aufdrängen. Die Wahl des Mühlewegs dränge sich nicht aus Bequemlichkeit auf, sondern weil an der Neuweilerstrasse Baumaschinen oder Lastwagen den Zubringerverkehr sehr stark erschweren. Die Baustelle sollte bis Mitte Dezember 2004 geräumt werden können.

Felix Keller, CVP-Fraktion, dankt Saskia Schärer für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

Beantwortung des Postulats Nr. 3465: Teilnahme von Allschwil als Pilotgemeinde an IMPULS 21, von J.-J. Winter und V. Meschberger, SP-Fraktion

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, nimmt zu den Fragen 1-8 Stellung zusammenfassend Stellung:

Die Nachhaltigkeit habe viele Zieldimensionen. Es sei wichtig, diese Zieldimensionen z.B. im Bereich Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft so anzugehen, dass auch die Generation der Zukunft den gleichen Wohlstand, dieselben Ressourcen u.s.w. wie heute vorfinden werde. Die angestrebten Zielwerte könnten x-fach diskutiert werden und es gebe viele verschiedene Ansichten, ob etwas schon oder noch als nachhaltig bezeichnet werden könne. In einer Arbeitsgruppe werde daran gearbeitet, die alte Allwo-Vereinbarung abzulösen und die Ziele neu in Gemeinderegelemente zu überführen. Der Gemeinderat sei zum Schluss gekommen, dass man auf die Nachhaltigkeitsanalyse von IMPULS 21 als politisches und administratives Steuerungsmittel in der Gemeinde Allschwil nicht angewiesen sei. Kleine Gemeinden würden diese Steuerungsinstrumente als positiv erachten, da diese Gemeinden kein Allwo und New Public Management hätten.

Jede Arbeit in der Gemeinde Allschwil sei mit Leistungsaufträgen klar definiert, der Einwohnerrat habe diese in einem grossen Bericht zur Kenntnis genommen und verabschiedet. In Allschwil gebe es eine strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung bis 2010. Der Gemeinderat habe in einem Seminar die Entwicklung der Gemeinde für die Zukunft geplant. Zu den nachhaltigen Gedanken gehöre z.B. das Siedlungskonzept, dies sei eine langfristige Planung (länger als 15 Jahre). Der Gemeinderat habe eine klare Finanzstrategie festgelegt, wie Schulden abgebaut und Eigenkapital gespart werden könnten, und wie die Investitionen für die nächste Zeit aussehen. Diese Papiere würden in der nächsten Einwohnerratssitzung vorgelegt werden. Dank der guten Arbeit, vor allem auch von der WiKo, habe festgestellt werden können, dass IMPULS 21 keine direkten Einflüsse auf die Leistungsaufträge gebracht habe. Die Leistungsaufträge müssten somit nicht angepasst werden. Alle Hauptabteilungsleiter hätten das Programm IMPULS 21 durchgearbeitet und seien zur Erkenntnis gelangt, dass keine neuen grundlegenden Kenntnisse gewonnen wurden. Von IMPULS 21 werde Abstand genommen, da die Gemeinde Allschwil über zeitgemässe, aktuelle und äusserst moderne Steuerungsinstrumente verfüge.

Zur letzten Frage: **Dr. Anton Lauber** versichert, dass die Öffentlichkeit einen Zwischenbericht über Allschwils Aktivitäten und Entwicklungen in Richtung IMPULS 21 erhalte und zwar werde dies Gegenstand des Geschäftsberichtes des Gemeinderats zu Händen des Einwohnerrates sein.

Verena Meschberger, SP/EVP-Fraktion, dankt Dr. Anton Lauber für die ausführlichen Erklärungen und fragt noch, ob Allschwil, wenn es sich nicht gänzlich von IMPULS 21 distanzieren, anderen Gemeinden für die Erreichung der Ziele von Impuls 21 helfen könne. Wäre es nicht gut, wenn Allschwil bei IMPULS 21 bleiben würde?

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, ist der Meinung, dass die Gemeinden sich grundsätzlich selbst helfen müssten. Man könne zwar Hilfe anbieten, grundsätzlich sei es aber Aufgabe einer jeden Gemeinde, ihre eigenen Grundlagen dafür zu schaffen, um die IMPULS 21-Punkte nachhaltig beantworten zu können.

KEINE WEITEREN FRAGEN

INFO FENSTER

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, teilt den Anwesenden mit, dass der Gemeinderat ebenfalls erst am Samstag mit Erstaunen davon Kenntnis genommen habe, dass COOP in Allschwil wieder aktiv sei. Auf dem anvisierten Areal im Bachgrabengebiet bestehe seit längerer Zeit ein Quartierplan (Landeigentümer ist Fa. Musfeld). Als mögliche Interessenten hätten sich immer wieder Lidl, Aldi und COOP gemeldet. Gemäss Medieninformation vom 16.11.04 habe COOP dargelegt, dass sie beabsichtige, sich mit einem Supermarkt auf diesem Areal einzumieten, dies mit einem Lebensmittelangebot auf ca. 2000 m². Dies sei in etwa die Fläche, welche beim Wegmatten 1-Projekt ins Auge gefasst wurde. Die beste Lage für COOP wäre

Wegmatten 1 gewesen. Ob die neue Lage nun ebenso gut ist, sei fraglich. Der neue COOP-Standort werde, obwohl nun weiter vom Dorfkern entfernt, seine Sogwirkung haben. Im Raumplanungs- und Siedlungskonzept wurde festgehalten, dass vorgesehen sei, den Dorfkern lebendig zu erhalten. In letzter Zeit habe eine Ausdünnung des Sortiments stattgefunden. Dies solle aber nach Möglichkeit vermieden werden. Des Weiteren würde der Verkehr, statt wie bei Wegmatten vorgesehen vom Kreisel in die Tiefgarage, nun durch den Kreisel in den Hegenheimermattweg fließen. Die Verkehrsmenge werde dadurch nicht verringert. Der Gemeinderat werde mit den Verantwortlichen von COOP das Gespräch suchen und die eingangs erwähnten Punkte vorbringen, um eine Lösung zu finden.

Hans-Peter Frey, FDP-Fraktion, fragt, ob sich der Gemeinderat nun prinzipiell gegen die Baueingabe der Firma Musfeld resp. Bachgrabengenossenschaft stelle, weil auf dem erwähnten Areal COOP statt Aldi baue.

Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident, erwidert, dass das Projekt sehr wohl begrüsst werde, doch sei das Bachgrabengebiet sicher nicht der gewünschte Standort. Man sei nicht gegen die Baueingabe als solches, aber man werde gemäss Siedlungskonzept mit den Investoren und Grundeigentümern ein Gespräch führen und die Anliegen vorbringen. Man möchte aktiver Gesprächspartner sein.

27 01.032.004 Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente
 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal

5. Bericht des Gemeinderates vom 17.3.2004 und der Kommission für Gemeindeordnung und -reglemente vom 28.10.2004 betreffend Teilrevision des Friedhofs- und Bestattungsreglements, 1. Lesung, Geschäft 3496 / A

Jürg Gass, Kommissionspräsident, möchte zu den folgenden Änderungsvorschlägen Stellung nehmen.

§ 9 Entgeltliche Bestattung

Die Kommission schlägt zum besseren Verständnis folgende Änderung im Text vor: „Auf Gesuch und gegen Gebühr können **übrige** auswärts wohnhaft gewesene Personen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen....

Mit der Ergänzung **übrige** werde der Bezug zu Abs. 1 des Paragraphen deutlich. Beim Text des Gemeinderates könnte angenommen werden, dass es nur auswärts wohnhaft gewesenen Allschwilerinnen und Allschwilern vorbehalten sei, gegen Gebühr in Allschwil bestattet zu werden.

§ 12 Gemeinschaftsgrab

Es wurde festgestellt, dass Urnen nicht verweslich sind. Die Kommission schlägt vor, das Wort *verweslichem* durch **abbaubarem** zu ersetzen.

§ 10 Bestattungsarten, Grabtypen

Die Einrichtung eines separaten Grabfeldes für Muslime stelle eine wesentliche Neuerung dar. Gläubige Muslime dürften nicht mit Verstorbenen anderer Religionen auf dem gleichen Grabfeld beerdigt werden. Ausserdem müsse die Ausrichtung der Verstorbenen in Richtung Mekka erfolgen. Vor der Beerdigung seien Waschungen notwendig. Bis jetzt hätten gläubige Muslime die Möglichkeit gehabt, in Basel bestattet zu werden. In Basel werde der Platz aber langsam knapp, somit habe sich Allschwil mit diesem Problem auseinandersetzen müssen. Im Gegensatz zu Juden (Burgfelder-Friedhof) hätten Muslime keinen eigenen Friedhof. Da Muslime auch Allschwiler Bürger sein könnten, wäre es richtig, auch ihnen, eine nach ihrem

Glauben durchführbare Bestattungsart zu ermöglichen. Es handele sich um 10 vorgesehene Grabplätze.

Nach muslimischem Glauben dürften Verstorbene nicht wieder ausgegraben werden, sie lägen prinzipiell auf ewig in der letzten Ruhestätte. Dieser Punkt sei aber an § 17 gebunden, wonach *alle* Gräber nach 25 Jahren geräumt werden müssten. Es gebe hier für Muslime keine Ausnahme. Jürg Gass, dankt an dieser Stelle allen, welche an dieser Beratung mitgearbeitet haben. Er beantragt, dieser Teilrevision zuzustimmen.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, ist mit den formellen Änderungen soweit einverstanden. Mühe bekunde er mit § 10 Abs. 3^{bis}. Bis anhin hätten Muslime nie den Anspruch auf eigene Grabfelder gestellt. Die Religion und Glaubensfreiheit dürfe nicht missbraucht werden, um ein eigenes Grabfeld zu erwirken. Bruno Steiger werde diesbezüglich einen Antrag gegen diesen Paragraphen stellen, allenfalls das Friedhofsreglement ablehnen und notfalls das Referendum ergreifen.

Er ist für Eintreten.

Hans-Peter Frey, FDP-Fraktion, erklärt namens seiner Fraktion EINTRETEN.

Thomas Pfaff, SP/EVP-Fraktion, erklärt namens seiner Fraktion EINTRETEN.

Ebenso ist die CVP-Fraktion für EINTRETEN.

Saskia Schärer, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, möchte noch kurz ergänzen, dass die damals eingereichte Motion mit 27:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen an den Gemeinderat überwiesen worden sei, die Notwendigkeit der Revision als gegeben erachtet worden sei. Gemäss Reglement würden zwei neue Grabtypen geschaffen, nämlich das Doppelgrab und das Urnengrab im Hain. Es gebe neue Grabmalabmessungen.

EINTRETEN unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 3 Gebührenerhöhung

kein Wortbegehren

§ 5 Meldepflicht

kein Wortbegehren

§6 Publikationen

kein Wortbegehren

§ 8 Unentgeltliche Bestattung

kein Wortbegehren

§9 entgeltliche Bestattung

Jürg Gass, Kommissionspräsident, bittet, dem eingangs erwähnten Änderungsvorschlag im Text „...übrige auswärts wohnhaft gewesene Personen...“ zuzustimmen.

://: dem Antrag der Reglementscommission wird **mit grossem Mehr** zugestimmt.

§ 10 Bestattungsarten, Grabtypen

Bruno Steiger, SD-Fraktion, lehnt den § 10 grundsätzlich ab, mit der folgenden Begründung: es sei weder die Aufgabe noch die Pflicht der Gemeinde Allschwil, dem islamischen Fundamentalismus Vorschub zu leisten. Die Religionsfreiheit dürfe nicht dazu missbraucht werden, den Muslimen ein eigenes Grabfeld zur Verfügung zu stellen. Die Aussage, dass es

den Muslimen nicht erlaubt sei, auf demselben Grabfeld bestattet zu werden wie wir – bestätige doch ihre abschätzige und feindliche Einstellung gegenüber unserer Kultur: Zudem wäre es ein Trugschluss zu glauben, dass sich diese Personen gemäss § 17 an die befristete Belegungsdauer der Grabfelder halten werden. Sobald der Zeitpunkt der Grabfeldräumung komme, werde ein grosses Problem auf uns zukommen, denn der Islam bestehe auf die ewige Grabfeldruhe. Sollte dieser Paragraf nicht gestrichen werden, werde die SD-Fraktion die Teilrevision ablehnen.

Für **Hans-Peter Frey**, FDP-Fraktion, ist es wichtig festzuhalten, dass nicht Muslimen aus der ganzen Region oder der ganzen Schweiz, die Bestattung in Allschwil zugestanden werde. Es solle nur für Verstorbene aus Allschwil oder den Randzonen gelten. Werde § 9 mit dem Wort „übrige“ ergänzt, bestehe eventuell die Gefahr, dass sich Muslime aus der weiteren Region oder der ganzen Schweiz gegen Bezahlung in Allschwil bestatten lassen würden. Er bittet der Änderung von lit. a sowie lit. d nicht zuzustimmen. Die Begriffe im bestehenden Reglement „Sargbestattung und Urnenbestattung“ sollten so belassen werden. In der 2. Lesung sollte nochmals darüber beraten werden.

Saskia Schärer, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, präzisiert, dass der Begriff „Erdbestattung“ deshalb gewählt wurde, weil bei Sargbestattungen zu einem späteren Zeitpunkt eine oder mehrere Urnen hinzugefügt werden könnten. Sie hält aber auch fest, dass im Paragraf diese Präzisierung nicht konsequent durchgeführt worden sei. Man müsste sonst lit. b „Reihengräber für Urnenbestattung“ weglassen, dieser würde nämlich unter Erdbestattungen fallen, und man müsste unter d und d^{bis} nur von Erdbestattung reden.

Felix Keller, CVP-Fraktion, stellt fest, dass unter lit. f in der alten Version „Urnengemeinschaftsgrab“ und in der neuen Version „Gemeinschaftsgrab“ stehe. Er gehe also davon aus, dass in Zukunft auch Särge im Gemeinschaftsgrab bestattet werden können.

Saskia Schärer, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, verneint dies. Das Gemeinschaftsgrab sei weiterhin nur für Urnen möglich. Auf die Aussagen von Bruno Steiger stellt die Departementsvorsteherin richtig, dass es mit islamischem Fundamentalismus nichts zu tun habe, sondern es gehe um die Umsetzung von § 5 des kantonalen Gesetzes über das Begräbniswesen, der wie folgt lautet: *„Die Gemeinden sind verpflichtet, die Leichen der in ihrer Gemeinde verstorbenen oder verunglückten Personen ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf Religion oder Heimat auf ihren Friedhöfen in ordentlicher Weise zu beerdigen.“* Die Aussage, dass sich die Einstellung der Muslims gegen unsere Kultur richte, sei nach ihrer Meinung heute nicht mehr zutreffend. Von den heute rund 310'000 Muslims in der Schweiz besässen etwa 10 % bereits den Schweizer Pass.

://: Der Antrag, den § 10 Abs. 3^{bis} Bestattungsarten, Grabtypen ersatzlos zu streichen, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Jean-Jacques Winter, SP/EVP-Fraktion, beantragt der Kommission, einen kleinen Zusatz, „in Allschwil wohnhaft gewesene Angehörige.....“ anzufügen.

Saskia Schärer, Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, betont, dass es eine Sonderbewilligung brauche für *„auswärts wohnhaft gewesene Verstorbene“*. Wenn ein nicht in Allschwil wohnhaft gewesener Verstorbener in Allschwil beerdigt werden möchte, solle man ihm dies genauso zugestehen, wie ein Verstorbener einer anderen Religion.

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, verweist nochmals auf den § 9, dort sei alles genau geregelt.

Keine weiteren Wortmeldungen

§ 12 Gemeinschaftsgrab

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, verweist nochmals auf den Vorschlag das Wort **verweslichem** durch **abbaubarem** zu ersetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen

::/ Dem Antrag, das Wort **verweslichem** durch **abbaubarem** zu ersetzen, **wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

§ 14 Aufbahrung, Aufbahrungsraum und rituelle Waschungen

kein Wortbegehren

§ 17 Belegungsdauer

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion, beantragt das Wort **aller** Reihengräber und Urnennischen hinzuzufügen. Somit sei klar, dass es auch die Gräber der Muslimen betrifft.

::/ dem Antrag das Wort **aller** Reihengräber und Urnennischen hinzuzufügen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

§ 18 Grabeinfassungen

kein Wortbegehren

§ 20 Pflege

kein Wortbegehren

§ 21 Räumung der Grabfelder

kein Wortbegehren

§ 22 Exhumierung

kein Wortbegehren

§ 23 Verzeichnis

kein Wortbegehren

§ 24 Bewilligung und Zuständigkeit

kein Wortbegehren

§ 25 Gestaltung und Materialien

kein Wortbegehren

§ 26 Ausmass der Grabmäler

kein Wortbegehren

§ 27 Setzen von Grabmälern

kein Wortbegehren

§ 28 Vorschriftswidrige Grabmäler

kein Wortbegehren

§ 32 Rechtsmittel

kein Wortbegehren

§ 33 Vollzug

kein Wortbegehren

Da auf dem Antrag des Gemeinderates der § 34 Inkrafttreten fehlte, hat die Reglementscommission diesen Paragraphen noch aufgeführt.

Saskia Schärer, Gemeinderätin, teilt mit, dass das Fundament des Reglements vom 28.5.1997 nicht aufgehoben werden darf, da es sich um eine Teilrevision handelt. Werden in einem Paragraphen Änderungen vorgenommen, so könnte mittels Fussnote auf die Teilrevision hingewiesen werden (gemäss Folie).

Jürg Gass, SP/EVP-Fraktion zieht den Formulierungsvorschlag betreffend In-Kraft-treten zurück. Dieser Paragraph wird zuhanden der 2. Lesung nochmals vorgelegt.

Ende der 1. Lesung

28 12.220 Freizeit/Sport/Grünanlagen; Betrieblicher Unterhalt

6. Interpellation vom 30.04.2004 betreffend Sauberkeit von öffentlichen Anlagen und Strassen in Allschwil, von Ornella Schneider, FDP-Fraktion, Geschäft 3517

Zu den Fragen nimmt **Paul Schüpbach**, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, wie folgt Stellung: Er erklärt anhand einer Folie die Unterschiede von „Littering“ und illegaler Entsorgung. Von der klassischen illegalen Entsorgung spricht man, wenn keine Vignetten auf die Abfallsäcke geklebt und dieser Abfallsack bewusst an einem anderen Ort deponiert werde. Diese Abfallsäcke würden dann mit einer speziellen Vignette vom Tiefbau/Umwelt versehen und schlussendlich von der Müllabfuhr wegtransportiert werden. Beim Littering würden Gegenstände und Verpackungsmaterial etc. achtlos liegengelassen oder weggeworfen, dort wo sie gekauft wurden, oder einfach nicht mehr gebraucht werden. Also an Ort und Stelle „entsorgt“.

Die Frage nach zuwenig Abfalleimer beantwortet Paul Schüpbach anhand einer Folie. Die Abfalleimer seien zwar vorhanden, doch gelittert werde um die Abfalleimer herum. Mehr Abfalleimer würde das Littering nicht einschränken. Die Gemeindestrassen würden 2 bis 9 mal pro Monat gereinigt. Der Lindenplatz werde im Januar und Februar 2 mal pro Monat gereinigt, von März bis Ende Sommer sogar 9mal pro Monat, das ergebe einen Durchschnitt von 2 x pro Woche, d.h. doppelt soviel wie der Kanton!

Eine Plakataktion oder einen Aufruf an die Bevölkerung im AWB erachtet Paul Schüpbach als nicht sehr wirksam. Das Littering werde von jeder Gesellschaftsgruppe praktiziert. Weder mit teuren Inseraten noch mit anderen Aufklärungskampagnen könne ein Erfolg garantiert werden. Der Clean-up-Day wurde erstmals im 2001, begleitet mit Plakaten und Aktionen, durchgeführt. Im 2003 habe er nicht durchgeführt werden können. Dieses Jahr sei der Clean-up-Day ein grosser Erfolg gewesen. Sehr viele Jugendliche, Forstwart Markus Lack und auch die Interpellantin selbst hätten am Clean-up-Day teilgenommen. Nicht das Umweltschutzgesetz, sondern das Abfallreglement der Gemeinde Allschwil regele, dass das Liegenlassen von Abfällen gebüsst werde. Doch den „Litterer“ oder die „Litterin“ auf frischer Tat zu ertappen sei äusserst schwierig. Im Gegensatz dazu, könne bei der illegalen Entsorgung der Abfallsack aufgeschnitten und so der „Übeltäter“ ermittelt werden. Da Frau Ornella Schneider heute nicht anwesend sei, lasse Paul Schüpbach ihr die Beantwortung der Fragen schriftlich zukommen.

Alice Märky-Schällibaum, FDP-Fraktion, dankt für die Ausführungen von Paul Schüpbach.

29 07.025 Staatsbeiträge

7. Interpellation vom 16.6.2004 betreffend Sparpaket des Kantons, von Peter Humbel, SP-Fraktion, Geschäft 3528

Nicole Nüssli-Kaiser, Departementsvorsteherin Finanzen, beantwortet im Hinblick auf die kommende Budgetsitzung gerne die Fragen, um aufzuzeigen, mit welchen Schwierigkeiten und Unsicherheiten der Gemeinderat sich diesen Sommer beschäftigen musste. Der Gemeinderat sei über die im Zusammenhang mit der generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) geplanten Massnahmen nicht vorgängig orientiert worden. Der Gemeinderat habe sein Wissen aus den Medien entnehmen müssen und von den Plänen der Regierung erstmals durch die Medienorientierung vom 18. Mai dieses Jahres erfahren. Damals sei die Regierung davon ausgegangen, dass mit dem GAP Entlastungen von insgesamt sFr. 174 Mio. möglich sein sollen.

Mittlerweile habe die Regierung das Sparpaket überarbeitet und gehe von einem Einsparungspotential von sFr. 165 Mio. aus. Inzwischen sei nun auch das Vernehmlassungsverfahren bei den Gemeinden eröffnet worden (die Vorlage befinde sich bei den Gemeinden, welche die Möglichkeit haben, sich bis am 21. Dezember 2004 dazu vernehmen zu lassen).

Die Fragen 2 und 3 beantwortet Nicole Nüssli gemeinsam:

Dem Grundlagenpapier GAP liessen sich folgende Aussagen der Regierung entnehmen. Das Massnahmenpaket solle zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes in der Legislaturperiode 2004 bis 2007 dienen. Sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen sollen frühestens im Jahr 2006 zum Tragen kommen. Auf das Budget 2005 habe das Massnahmenpaket (wenn es überhaupt wie geplant durchgeführt werde) keinen Einfluss. Das Sparpaket solle gemäss Regierung für die Gemeinden (insgesamt) kostenneutral sein. Die im Sparpaket vorgesehenen Massnahmen sollen wohl neue Lasten für die Gemeinden bringen (wie der Interpellant richtig gelesen hat u.a. im Bereich Abgaben und Gebühren), auf der anderen Seite sollen die Massnahmen bei den Gemeinden ab 2006 zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung führen. Eine genaue Bezifferung dieser Entlastung sei aber nicht möglich. Daneben sollen die Gemeinden in Zukunft vermehrt Leistungen, die der Kanton für sie erbringe, abgelten. Um die hervorbeschworene Kostenneutralität zu erreichen, schlage die Regierung als eigentliche Massnahme des GAP vor, dass die Gemeindebeträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV im Rahmen des Finanzausgleichs von 68 % auf neu 81 % erhöht werden. Das seien die Grundsätze des GAP, soweit sie dem Vernehmlassungstext zu entnehmen seien. Mehr liesse sich dem Papier nicht entnehmen. Es sei im heutigen Zeitpunkt somit nicht möglich, eine ganz konkrete Antwort auf die zweite Frage zu geben. Anhand von Folien zeigt die Gemeinderätin die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Wenn beide Folien verglichen würden, falle sofort auf, dass es für die Gemeinden nicht aufgehen könne. Das Sparpaket GAP sei für die Gemeinden eben gerade nicht kostenneutral. Kostenneutralität beziehe sich gemäss Regierung allein auf die Massnahmen, welche eine Lastenüberwälzung für die Gemeinde bringe und welche eine Entlastung für die Gemeinden bringen (a. und b. /Folie 1). Die Leistungsabgeltungen für Leistungen des Kantons für die Gemeinden seien nicht davon betroffen. Diese blieben allein bei den Gemeinden (sFr. 5,2 Mio). Daneben sage die Regierung selber, dass das Total der Entlastungen für die Gemeinden im Grunde nicht zu quantifizieren sei. Dennoch nehme die Regierung an, es seien wesentliche Einsparungen und gehe von sFr. 17,2 Mio aus. Alles in Allem werde man den Verdacht nicht los, dass die eigentliche Massnahme des GAP in der Erhöhung des EL-Schlüssels liege und die ganze Geschichte mit Entlastung und Belastung und Kostenneutralität für die Gemeinden allein dazu diene, diese Massnahme zu rechtfertigen. Abschliessend geht die Gemeinderätin davon aus, dass unter dem Strich die Gemeinde wohl finanziell mehr zu Kasse gebeten werde. In welchen Bereichen dies konkret sein werde, könne auch sie nicht beantworten.

Peter Humbel, SP-Fraktion, dankt Nicole Nüssli für die Ausführungen. Er bittet den Gemeinderat nach der abgelaufenen Vernehmlassungsfrist den Einwohnerrat im Rahmen eines Infofensters darüber zu informieren, wie er auf die Vernehmlassung reagiert hat.

Nicole Nüssli-Kaiser, Gemeinderätin, bestätigt, dass sich der Gemeinderat ganz klar gegen eine Erhöhung des Ergänzungsleistungsschlüssels im angesprochenen Rahmen von 68% auf 81 % stelle. Die Vernehmlassung werde dahingehend ausgearbeitet. Der Einwohnerrat würde selbstverständlich darüber orientiert.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet am Donnerstag, 16.12. 2004 statt. Ob am Mittwoch, 22.12. eine weitere Sitzung stattfindet, wird erst am 16.12.2004 entschieden werden.

Dr. Ivo Corvini, Präsident, beendet die Sitzung und verabschiedet die Anwesenden.